

Quittung

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **5 (1913)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

zu, die die Bussengegner bringen. Und wegen *einem Siebentel*, der in dieser Frage doch wahrhaftig nichts mit der « ausländischen Konkurrenz » zu tun hat, wegen einem Siebentel sozial rückständiger Betriebe, sollen wir nun die Schmach der Zulässigkeit der Bussen weiterhin auch in einem neuen Fabrikgesetz haben? Man sollte doch glauben, um diesen Punkt sollte man sich nicht mehr streiten müssen. Leider aber ist es anders. J. L.

Das Label in den Gewerkschaften der Vereinigten Staaten.

Nach einer Zusammenstellung des „Label Departments“, der Abteilung für die Gewerkschaftsmarke im amerikanischen Arbeiterbunde, wurden in den letzten Jahren von den hierbei in Betracht kommenden Organisationen Gewerkschaftsmarken wie folgt verbraucht:

	1911	1912
Verband der Brauereiarbeiter	41,836,850	44,239,850
Drahtgeflechtarbeiter	6,000	6,000
Ofensetzer	20,000	22,000
Tuch-, Hut- und Mützenmacher	4,015,000	5,305,000
Tabakarbeiter	383,900,000	408,925,000
Handschuhmacher	1,841,500	1,874,500
Kleidermacher	42,384,000	45,430,000
Bäcker und Konditoren	548,210,590	555,439,000
Textilarbeiter	240,000	400,000
Portefeuller	11,000	47,000
Schneider	511,000	529,681
Zigarrenmacher	28,315,000	28,600,000
Hutmacher	16,600,000	16,473,832

Es handelt sich hier natürlich nur um solche „Gewerkschaftsmarken“, die aus Papier oder Stoff hergestellt und auf die unter gewerkschaftlich anerkannten Bedingungen hergestellten Produkte befestigt, aufgeklebt oder aufgenäht werden. Der Gewerkschaftsbund hat für die kleineren Gewerkschaften noch ein kleineres allgemeines „Label“, dessen Umsatz auch alljährlich zirka 10 Millionen Stück beträgt. Manche Gewerkschaften haben eigene „Label“-Fabriken, die ihnen schöne Ueberschüsse einbringen, da in den meisten Gewerben der Unternehmer die „Labels“ von den Gewerkschaften kaufen muss.



Verschiedenes.

Eine Kapitulation.

Der Leser entsinnt sich der Rachedgedanken der internationalen Kapitalistenbande, weil das italienische Parlament und die italienische Regierung in einer glücklichen Stunde den Plan gefasst hatten, die Lebensversicherung nicht nur staatlich zu monopolisieren, sondern sogar den jetzt arbeitenden ausländischen Gesellschaften keine Entschädigung zu geben. Die Notierungen italienischer Staatspapiere an den Weltbörsen wurden eingestellt und auf diese Weise wurde es der in Kriegsnöten befindlichen geldbedürftigen italienischen Regierung unmöglich, eine Kriegsleihe aufzunehmen. Sie konnte sich das Bargeld nur durch Geldentwertung, das heisst durch

vermehrte Ausgabe papierener Schatzscheine mit kurzer Lauffrist verschaffen. Nun geht das tripolitanische Abenteuer seinem Ende entgegen, die Türkei wird sich eine halbe Milliarde geben lassen und offiziell auf Tripolis verzichten, den Italienern den Spass des Kampfes mit den von ihr modern bewaffneten Arabern überlassend. Die Frage der formellen Beendigung des Krieges mit der Türkei ist also die Frage der Beschaffung einer halben Milliarde für die italienische Regierung. Solange nun die italienische Regierung auf der « schwarzen Liste » des Kapitals steht, weil sie sich bei der Verstaatlichung der Lebensversicherung vernünftig benommen hat, bekommt sie kein Anleihen.

In ihrer Not blieb der italienischen Regierung nichts anderes übrig, als vor den allmächtigen Versicherungsgesellschaften klein beizugeben. Da sie das Kammergesetz nicht zu umgehen wagt, so hat das italienische Finanzministerium einen Umweg gefunden — es kauft den Versicherungsgesellschaften ihre Policenverträge gegen teures Geld ab und nimmt ihnen noch dazu die Reserven in italienischen Staatspapieren, die sie nach der Konzession haben müssen, zu Nominalwerten ab, während der Kurs viel niedriger ist. Die italienische Regierung muss also das italienische Gesetz durch eine betrügerische Manipulation umgehen, um endlich von der schwarzen Liste der Börsen abgesetzt zu werden. Jetzt hat sie es getan und nun wird ihr wieder Geld gepumpt werden. So erging es einem Staat, der es wagte, einen rentablen Ausbeutungszweig zu verstaatlichen, ohne das Kapital für seinen Profitausfall überreichlich zu entschädigen. Nun ist alles wieder gut, denn Italien ist wieder hübsch artig — und das musste so kommen. lw.

Sekretariat des Gewerkschaftsbundes.

Quittung.

Sammlung für die Gewerkschaften in Serbien und Bulgarien.

Metallarbeiterverband	Fr. 500.—
Typographenbund	„ 500.—
Lithographenbund	„ 150.—
Holzarbeiterverband	„ 300.—
Gemeinde- und Staatsarbeiterverband	„ 100.—
Buchbinderverband	„ 50.—
Verband der Zimmerleute	„ 50.—
Verband der Maler und Gipser, Sektion Interlaken	„ 30.—
	Fr. 1680.—

Bern, den 28. Februar 1913.

J. Degen, Kassier.